Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 2

Artikel: Zu unserer Kriegsbereitschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94460

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fo warte man wenigstene, bis man baffelbe bei ber | und bie Temperatur pruft, fich flar gemacht, daß er Infanterie auch einheitlich einführen und ein= üben fann, gleich wie bei ber Artillerie.

Bu unserer Ariegsbereitschaft.

Der Piquetegustand ber schweizerischen Armee bauert gur Beit noch fort (obwohl ben berittenen Offizieren bereits die Rationsvergütungen auf un= begreifliche Weise entzogen werden).

Die Bufälligkeiten eines Rrieges von bem Um= fang, wie er noch gegenwärtig in Frantreich muthet, laffen fortwährend die Wefahr in Betracht gieben, baß einzelne Truppentheile gegen unsere Weft-Rord= grenze abgedrängt, ja fogar abfichtlich ber neutrale Boden verlett werden fonnte (vide neuefte Berichte).

Der Fall, daß neue und große Truppenaufgebote Stattfinden fonnten, ift leicht denfbar, und wir durfen wohl die Frage stellen, hat man in den Rantonen, hat der einzelne Mann, hat die eidg. Militarverwal= tung (in allen ihren Abstufungen) alles basjenige porgekehrt, mas ber Moment mit eiserner Rothwen= bigfeit erheischen fonnte?

Wir glauben, nein!

In ben Rantonen geht es fehr verschieden gu. Es gibt folde, wo Dank ber Geschäftskenntnig und Singebung einzelner Berwaltungsbeamten mit Energie bas Mangelnde herbeigeschafft wird, in andern aber ift fein Sochschein von Berftandniß deffen mahrnehm= bar, mas eine Piqueteftellung erfordert, und wenn felbft die Militardirektionen den guten Billen be= thatigen, vorwarts ju fommen, fo find es oftere bie Beugbeamten und Rriegstommiffare, welche bie Sache verschleppen, einmal weil fie verwöhnt find, und bann, weil fie fich eine Gelbfiftanbigfeit anmagen, die fie ebenfofehr ju Abweichungen von den Reglementen, als zur langfamften Durchführung von bereits be= willigten Unschaffungen befähigen.

Als Beleg hiefur mag wohl bienen, bag es fogar größere Kantone gegeben haben foll, in welchen bie von icon Ende August entlaffenen Eruppen ab= gegebenen Baffen und Rleiber im Monat Oftober und November noch ungereinigt auf Saufen lagen.

Wir bezweifeln in hohem Grad, daß überall Sorge getragen werbe, 3. B. die Buchfenmacher= und Ge= wehrbestandtheilfisten mit den der Bewaffnungeweise entsprechenden Reparaturbestandtheilen zu verseben und fich flar zu machen, welche Munition einer refp. taftischen Ginheit mitzugeben fei.

Sollte man nicht einmal ein Exempel statuiren und folde Rachläffigfeit, wenn fie wieber vorfommen follte, friegegerichtlich bestrafen?

Beim einzelnen Mann burfte man ebenfalls fra= gen, ob er, wenn Waffen, Rleidung und Ausruftung in feinen Banden find, benfelben bie nothwendige Aufmerksamkeit ichenke, ob biefelben wirklich in einem folden Buftand erhalten werden, bag bem Aufgebot fofort in voller Rriegebereitschaft gefolgt werden

zum Ausmarich gute Fußbefleidung und wollene Socken, ein zweites Baar Sofen und fdwarzwollene Fausthandschuh (mit einer schwarzen Schnur zu be= festigen am Raputrodfragen) haben muß?

Dir glauben, biefe Fragen muffen gegenüber Bie= len verneint werden.

Das Land ift eben arm und man fann nicht wei= tere Opfer fur ben Webrstand bringen !!

Die Millionen, die für Tabat und Kneipe ausgegeben werden, fonnten zwedmäßig bier aushelfen.

Das schweiz. Militarbepartement (Bundesrath Welti) hat in verbankenswerther Weise biejenigen Magregeln ergriffen, welche geeignet fein durften, bie Gunden fruberer Beit in den Rantonen auszu= mergen. Es muß aber auch hier die Gibgenoffen= schaft vorausmarschiren und Alles, was an Ma= teriellem noch mangelt, fofort herbeischaffen. Es wurde fich bet einem fünftigen Aufgebot fehr übel aus= nehmen, wenn man fur bie Alarmfignalpoften nicht einmal Fernrohre vertheilen konnte, - wenn die den Staben zu liefernden Fuhrwerte (Fourgons) mangel= haft ausgerüftet ober total für ben Zweck unbrauch= bar waren ober zu fpat famen. Sier tritt aber ber wesentliche Uebelftand ju Tage, bag die verschiedenen eidg. Berwaltungestellen einander nicht in die Sande arbeiten, daß der Bedarf einer Divifion an Fuhr= wert, Bureaumaterialien, Rarten, Formularen nicht auf bestimmten Sammelplagen magazinirt und bereite in vollem Bestand und gut geordnet mit dem Auf= gebot ben Rommandirenden zur Disposition gestellt werden.

Sollte die Zeit es uns erlauben und Neigung vor= handen fein, die Frage noch ferner zu verfolgen, fo burfte es Aufgabe eines Abschnittes III fein, die mangelhafte Stellung ber Divisione= und Brigabe= Rommandanten vor und während einer Truppen= aufftellung zu behandeln.

Ueber das Projekt der neuen Militarorganifation des frn. Bundesrath Welti.

(Bom Unteroffigiereverein in Lugern.)

Unfer Berein erkennt, daß ber herr Bundegrath Welti durch Beröffentlichung seines Entwurfes einer neuen Militärorganisation sich ein großes Berdienst für unfer gemeinsames Baterland erworben hat.

Er hat den Anstoß gegeben, daß die Frage der Reorganisation allgemein besprochen und in allen Kantonen einer gewissenhaften Untersuchung unter= zogen murbe. Es hat uns auch fehr gefreut, bag ber Entwurf ber neuen Militärorganisation zum Zwecke ber Erörterung der Deffentlichkeit übergeben worden ist und der Verfasser gewünscht hat, daß an bemfelben ber Prufftein ber Kritik versucht werbe. Dieser Vorgang scheint und eher als ber bisher übliche, die Sache an eine Kommission zu verweisen, ju einem glücklichen Refultate zu führen.

Schon oft haben Rommiffionen, welche viel ge-Dat ber Mann, wenn er jum Genfter hinausschaut toftet haben, wenig geleiftet; es find in biefelben